



E & B Alltags- und Betreuungsdienste GbR

Merkblatt zur häuslichen Pflege und Betreuung

Sehr geehrte Klienten, sehr geehrte Angehörige,

zunächst bedanken wir uns für Ihr Vertrauen, Sie bei der Gestaltung der häuslichen Pflege und Betreuung unterstützen zu dürfen.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Den genauen Umfang Ihrer Leistungsansprüche erfahren Sie bei Ihrer Kranken- bzw. Pflegekasse, wir können Ihnen nur allgemeine Informationen hierzu nennen. Insbesondere eventuell vorhandene Guthaben des Entlastungsbetrages und der Verhinderungspflege können nur Sie persönlich, aus datenschutzrechtlichen Gründen, in Erfahrung bringen.
- **Wir sind ausdrücklich nicht befugt Ihre vorhandenen Leistungsansprüche gegenüber den Kranken- und Pflegekassen zu verwalten und über Art, Inhalt und Umfang der Inanspruchnahme dieser zu entscheiden. Nur Sie selbst können dieses gesetzlich garantierte Wahlrecht ausüben**
- Bitte bestellen Sie Rezepte und Verordnungen der häuslichen Krankenpflege direkt bei dem behandelnden Arzt und leiten Sie die Verordnung häusliche Krankenpflege direkt an uns und die Rezepte an Ihre Apotheke weiter.
- Wir rechnen über eine Abrechnungsstelle direkt mit Ihrer Kranken- und Pflegekasse gemäß den tatsächlich erbrachten und dem von Ihnen unterschriebenen Leistungsnachweis ab. Sie erhalten daher keine separate Rechnung. Bei Leistungen nach dem Entlastungsbetrag und der Verhinderungspflege können Sie stattdessen eine Rechnung auf Wunsch von uns erhalten. Sie müssen diese dann innerhalb von 14 Tagen begleichen und können sie im Anschluss zur Erstattung bei Ihrer Pflegekasse einreichen. Wenn Sie die gesetzlich definierten Leistungsbeträge Ihres Pflegegrades überschreiten, müssen Sie die Differenz privat bezahlen, umgekehrt erhalten Sie bei Unterschreitung der Sachleistungsbeträge ein anteiliges Pflegegeld. Privatleistungen sind nach Absprache möglich.
- 4 % des monatlichen Bruttorechnungsbetrages bei Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) müssen Sie als Investitionskosten privat tragen, die Rechnungsstellung unsererseits an Sie erfolgt zum Ende eines jeden Quartals.
- Wir sind an die Vergütungsvereinbarungen mit Ihrer Kranken – und Pflegekasse gebunden.
- Unsere Leistungen in der hauswirtschaftlichen Unterstützung umfassen Routinemaßnahmen, wie z.B. Staubsaugen, Einkaufen, Spülen, Aufräumen von Wohnräumen, jedoch keine Grundreinigung. Das Angebot umfasst insbesondere keine Schimmelentfernung, Reinigen von Kraftfahrzeugen, Maßnahmen der Baumpflege, u.ä. Außerdem müssen den Mitarbeitern stets die erforderlichen Hilfsmittel, z.B. eine Trittleiter, von Ihnen zur Verfügung gestellt werden.
- **Wir bitten um Verständnis, dass wir bei Rückläufern seitens der Kostenträger aufgrund fehlender Ihrerseits geprüfter Leistungsansprüche (z.B. fehlendes Guthaben nach § 45b SGB XI, fehlende Verordnung häusliche Krankenpflege, u.ä.) neben der dann offenen Rechnung zusätzlich eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 20,00€ privat berechnen.**
- Bei weiteren Fragen und Anliegen können Sie jederzeit einen Beratungstermin mit uns vereinbaren.